



### Dekret Nr. 14 vom 27.05.2021

#### **Genehmigung zur Benützung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **Sozialgenossenschaft Paideias vom 27.04.2021**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Struktur, die nicht sportlichen Tätigkeiten dient*, gegeben ist u.z. von

**Mo., 21.06. bis Fr. 27.08.20210**

**jeweils von 7.30 – 15.30 Uhr**

**Sommerbetreuung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eppan**

**im Westtrakt der GS St. Pauls (2 Klassenräume, WC's, Mehrzwecksaal, Isolationsräume, Pausenhof)**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benützung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benützung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:  
**Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

Die Spesen decken die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- die Kautio
n wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;- die Kautio
n ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

#### **Tarif für die Benützung:**

<b>Std./Tage insgesamt</b>	<b>Std./Tage mit Gebührenbefreiung</b>	<b>Gebühren je Std./Tage</b>	<b>theoretische Gebühren</b>	<b>Effektive Gebühren</b>	<b>Kautio</b> n Betrag: wenn geschuldet
<b>800</b>	<b>800</b>	<b>4,00 €</b>	<b>3.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.
- 8) **Der Verein stellt, laut gesetzlichen Vorgaben Covid-19, die notwendige persönliche Schutzausrüstung (Mundschutzmasken, Handschuhe, usw.) zur Verfügung.**
- 9) **Das Tragen von Hausschuhen ist in den Räumlichkeiten der Schule verpflichtend.**

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)